

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Administration an der Hochschule Emden/Leer am Fachbereich Wirtschaft

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 02.12.2014, zuletzt geändert am 27.06.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 52, veröffentlicht am 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat Wirtschaft die am 14.03.2017 beschlossene und vom Präsidium am 23.08.2017 genehmigte Prüfungsordnung (Verkündungsblatt 51/2017, veröffentlicht am 29.08.2017) durch Beschluss der Änderungsordnung am 24.04.2018 geändert, welche durch das Präsidium am 20.06.2018 genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 62 / 2018 am 25.06.2018 veröffentlicht. wurde:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltung	sbereich	2
§ 2 Hochsch	hulgrad	2
§ 3 Dauer u	ind Gliederung des Studiums	2
§ 4 Wahlber	reich	3
§ 5 Art und	Umfang der Bachelorprüfung	3
§ 6 Zulassu	ng zum Studiensemester im Ausland	3
§ 7 Zulassu	ng zur Praxisphase	3
-	ng zur Bachelorarbeit	3
§ 9 Bachelo		4
•	ntnote für die Bachelorprüfung	4
-	lorzeugnis, Urkunde und Diploma Supplement	4
§ 12 Inkraftt	treten	4
Anlage 1: I	Modulkatalog (§ 5 Absatz 3 Teil A BPO)	5
Anlage 2a:	Zeugnis (deutsch)	8
Anlage 2b:	Zeugnis (englisch)	10
Anlage 3a:	Bachelorurkunde (deutsch)	12
Anlage 3b:	Bachelorurkunde (englisch)	13
Anlage 4a:	Diploma Supplement (englisch)	14
Anlage 4b:	Diploma Supplement (deutsch)	18



§ 1 Geltungsbereich

Dieser "Besondere Teil der Prüfungsordnung" (Teil B) gilt in Verbindung mit dem "Allgemeinen Teil" (Teil A) für den Bachelorstudiengang International Business Administration am Fachbereich Wirtschaft.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Bachelor of Arts", abgekürzt: "B.A. ". Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde (<u>A n I a g e 3a</u>) mit dem Datum des Zeugnisses (<u>A n I a g e 2a</u>) aus.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung drei Jahre (Regelstudienzeit).
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.
- (3) In der Regel werden gemäß den Vorgaben des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) pro Studienjahr 60 Kreditpunkte vergeben.
- (4) Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 150 Kreditpunkte. Hinzu kommen eine Praxisphase im Umfang von 18 Kreditpunkten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten.
- (5) Ein Studiensemester wird im Ausland an einer ausländischen Hochschule studiert. Dabei müssen 30 Kreditpunkte in Modulen der Semester 4 oder 5 (vgl. Anlage 1) erworben werden. Ausnahmen davon bedürfen der Zustimmung der Prüfungskommission. Die im Ausland zu studierenden Module werden in einem Learning Agreement festgehalten. Die Bezeichnung und Kreditpunkte dieser Module ersetzen die Modulbezeichnungen und Kreditpunkte in Anlage 3. An der ausländischen Hochschule erbrachte Leistungen sind Teil des ordnungsgemäßen Studiums. Der Fachbereich Wirtschaft unterstützt die Organisation des Auslandsstudiensemesters durch internationale Hochschulkontakte. Ein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule besteht jedoch nicht. Die Praxisphase wird im Ausland oder in einem internationalen Tätigkeitsbereich eines inländischen Unternehmens abgeleistet. Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt, die auch eine Empfehlung für die Abfolge der Module beinhaltet.
- (6) Aus den vorgeschlagenen Modulen der Fachsemester 1 und 2 der <u>A n I a g e 1</u> sollen die Studierenden bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 40 Kreditpunkte erreicht haben (vgl. § 10 Absatz 6 Teil A BPO).

§ 4 Wahlbereich

Das Ergebnis der Wahlmodule wird auf Antrag in einer gesonderten Bescheinigung aufgeführt.

§ 5 Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 - 1. den Prüfungen,
 - 2. der Bachelorarbeit und
 - 3. dem Kolloquium.
- (2) Die Prüfungen werden studienbegleitend, in der Regel am Ende des Semesters abgelegt. Prüfungen sind in den Modulen nach <u>A n I a g e 1</u> abzulegen.
- (3) Ein Modul aus dem englischsprachigen Programm des Fachbereichs muss angewählt werden.
- (4) Die Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen und der Prüfungen für die Module sind in Anlage 1 festgelegt.
- (5) Neben den in § 8 Teil A BPO zugelassenen Arten von Prüfungen können auch zwei dieser Arten kombiniert werden. Zulässig ist daneben die Kombination einer der in § 8 Teil A BPO zugelassenen Arten von Prüfungen mit einer praktischen Übung oder einem praktischen Projekt. Soll dabei einer der Prüfungsteile in einer Klausur bestehen, bedarf die Kombination der didaktischen Begründung im Einzelfall. Der Umfang der einzelnen Prüfungsteile, insbesondere Klausuren, soll jeweils angemessen reduziert werden.

§ 6 Zulassung zum Studiensemester im Ausland

- (1) Zum Studiensemester im Ausland wird zugelassen, wer alle Module der Semester 1 bis 3 gem. Anlage 1 bestanden hat.
- (2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zum Auslandssemester zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind.

§ 7 Zulassung zur Praxisphase

- (1) Zur Praxisphase wird auf Antrag von der Prüfungskommission zugelassen, wer alle Prüfungen der Semester 1 bis 5 der Anlage 1 bestanden und alle Projektpunkte nach Anlage 1 Abschnitt II erworben hat.
- (2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zur Praxisphase zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind.

§ 8 Zulassung zur Bachelorarbeit



- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Praxisphase erfolgreich absolviert hat.
- (2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zur Bachelorarbeit zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind oder die Abschlusspräsentation zur Praxisphase noch nicht gehalten wurde.
- (3) Studierenden, die ihre Praxisphase im Ausland absolvieren und dort im unmittelbaren Anschluss ihre Bachelorarbeit schreiben, kann die Abschlusspräsentation auf Antrag durch die Prüfungskommission im Einvernehmen mit dem Erstprüfer der Bachelorarbeit oder dem hiervon abweichenden Betreuer der Praxisphase erlassen werden.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit soll eine praktische Problemstellung eines Unternehmens bearbeitet werden (Praxisarbeit). Ein internationaler Bezug ist nachzuweisen; er ist vorauszusetzen, wenn die Bachelorarbeit im Zusammenhang mit einer im Ausland erbrachten Praxisphase erstellt wird. Ausnahmen sind zulässig.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von drei Monaten verlängern.
- (3) Es sind zwei Exemplare der Bachelorarbeit bei einer von der Prüfungskommission bekannt gegebenen Stelle abzugeben. Einzureichen ist daneben eine elektronische Fassung der Bachelorarbeit nach Maßgabe entsprechender Festlegung durch die Prüfungskommission.

§ 10 Gesamtnote für die Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der nach Anlage <u>1</u> gewichteten einzelnen Noten aller Module. Die Bachelorarbeit mit Kolloquium geht mit einem Gewicht von 30 ein.

§ 11 Bachelorzeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Auf Wunsch erhält die oder der Studierende eine Übersetzung des Zeugnisses (<u>Anlage 2b</u>) oder der Urkunde in englischer Sprache (<u>Anlage 3b</u>) oder auch ein Diploma Supplement in deutscher Sprache (<u>Anlage 4b</u>).

§ 12 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.



Anlage 1: Modulkatalog (§ 5 Absatz 3 Teil A BPO)

I. Art und Anzahl der Prüfungs-/Studienleistungen gemäß § 4 Abs. 2 sowie Vorschlag für die Abfolge der Module

Modul	Art der Prüfung	Kredit-		Se		Semester		
		punkte	1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule								
Betriebswirtschaftslehre								
- Produktion und Logistik	K2	5	5					
- Investition und Finanzierung	K2	5			5			
- Marketing	K2	5			5			
- Organisation und Personal	K2, H, M oder R *)	5		5				
- Wirtschaftsinformatik	K2	5			5			
- Projektmanagement	H, K2, M, R, P*)	5					5	
2. Rechnungswesen								
- Buchführung	K2	5	5	•				
- Bilanzielles Rechnungswesen	K2	5		5				
- Kostenrechnung	K2	5			5			
3. Volkswirtschaftslehre								
- VWL I Mikroökonomik	K2	5	5	_				
- VWL II Makroökonomik	K2	5		5				
- Volkswirtschaftspolitik II	H, K2, M, R, P ^{*)}	5				5		
4. Recht								
- Zivil- und Handelsrecht I	K2	5	5					
- Zivil- und Handelsrecht II	K2	5		5				
- Internationales Wirtschaftsrecht	H, K2, M, R, P*)	5				5		
5. Mathematik / Statistik								
- Mathematik I	K2	5	5					
- Mathematik II	K2	5		5				
- Statistik	K2	5		,	5			
6. Kommunikation				•				
- Kommunikation und Präsentation	P, R *)	5				5		
Studienschwerpunkt/Wahlpflichtmodule				-				
7. Studienschwerpunkt I **)	4 Prüfungsleistungen der folgenden Art: B, ED, H, K2, M, R, P*)	je 5				5	15	
8. Studienschwerpunkt II **)	3 Prüfungsleistungen der folgenden Art: B, ED, H, K2, M, R, P*)	je 5				5	10	
9. Sprachen								
- Wirtschaftsfremdsprache I	K2, K2, K1, M	12,5	5	5	2,5			
- Wirtschaftsfremdsprache II	K1, K2, M	7,5			5	2,5		



Praxisphase/Bachelorarbeit								
10. Praxisphase	P und R	18						18
11. Bachelorarbeit		12						12
			30	30	32,5	27,5	30	30

Erläuterungen:

B berufspraktische Übung M: Mündliche Prüfung

ED: Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen P: Praxisbericht

H: Hausarbeit R: Referat

K: Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Stunden)

*) Nach Wahl der oder des prüfungsbefugt Lehrenden.

Werden bei der Ablegung von Klausuren Rechnerprogramme benutzt, so kann die Bearbeitungszeit um maximal 50 v. H. verlängert werden.

- **) Die Studierenden wählen im Rahmen des Lehrangebotes aus folgenden Studienschwerpunkten zwei Studienschwerpunkte aus:
 - International Accounting
 - · International Finance and Controlling
 - International Management
 - International Marketing
 - International Operations Management and Business Computing

Im Schwerpunkt "International Finance and Controlling" soll mindestens ein Modul aus jedem dieser Fachgebiete erworben werden.

Im Schwerpunkt "International Operations Management and Business Computing" soll mindestens ein Modul aus jedem der beiden Fachgebiete erworben werden. Diese Regelung gilt erstmals für Studierende, die das Studium ab Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Die Anzahl der in jedem Schwerpunkt belegbaren Module ist nicht begrenzt. Die Zuordnung belegter und abgeschlossener Schwerpunktmodule zum Wahlpflicht- oder Wahlbereich kann durch die Studierenden bis zur Ausstellung des Abschlusszeugnisses durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt vorgenommen werden.

II. Prüfungsvorleistungen gemäß § 5 Abs. 4

Für die Zulassung zur Klausur in Wirtschaftsinformatik sind die Kenntnisse nachzuweisen, die in der Labor-/Übungsveranstaltung **Rechnerpraktikum** (Tabellenkalkulation) vermittelt werden.

Für die Zulassung zu den Prüfungen in der **2. Wirtschaftsfremdsprache** ist der Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse zu erbringen. Näheres regelt die Prüfungskommission.

Als Prüfungsvorleistung für die Praxisphase muss jeder Studierende im Verlauf seines Studiums **vier Projektpunkte** erwerben, die für Veranstaltungen im Rahmen der Projektwoche wie folgt vergeben werden:

- 0,5 Punkte für Veranstaltungen, die bis zu 3,5 h (= 0,5 Tage) Präsenzphase haben,
- 1 Punkt für Veranstaltungen, die bis zu 6,5 h (= 1 Tag) Präsenzphase haben,
- 1,5 Punkte für Veranstaltungen, die bis zu 12 h (= 2 Tage) Präsenzphase haben,
- 2 Punkte für Veranstaltungen, die mehr als 12 h (= 2 Tage) Präsenzphase haben.

Die Punkte sollen in mindestens zwei Projektwochen erworben werden.



Die Veranstaltungen der Projektwoche werden folgenden Schwerpunkten zugeordnet:

- 1. Internationales und Sprachen
- 2. Interdisziplinäres und Planspiele
- 3. Berufsfelder und Kommunikation
- 4. Problemlösung und Arbeitstechniken
- 5. EDV und Internet

Mindestens drei der Schwerpunkte sollen gewählt werden. Der Fachbereichsrat kann zur Anwahl der Veranstaltungen der Projektwoche eine ergänzende Richtlinie erlassen.

Mindestens ein Projektpunkt muss in einem internationalen Projekt während einer internationalen Projektwoche erworben werden. Das Projekt muss in der ersten oder zweiten Wirtschaftsfremdsprache absolviert werden.

Für die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen der Projektwoche werden Leistungsnachweise erteilt, die die mit der Veranstaltung verbundenen Punkte ausweisen. Diese Leistungsnachweise sind bei dem Antrag auf Zulassung zur Praxisphase vorzulegen. Für die Zulassung zur Praxisphase ist neben § 8 dieser Ordnung die Praxisphasenordnung in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Die vier Projektpunkte entsprechen einem Kreditpunkt, der in den 18 Kreditpunkten für die Praxisphase enthalten ist.

Auf Antrag kann max. ein Projektpunkt in Projekten erworben werden, die nicht im Rahmen der Projektwoche durchgeführt werden. Das Dekanat entscheidet über die Anträge.

Die **Praxisphase** ist Prüfungsvorleistung für die Bachelorarbeit. Sie wird nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet und fließt nicht in die Notenberechnung ein.



Anlage 2a: Zeugnis (deutsch)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft

	Fachberei	ch wirtschaft	
	Zeugnis über die	e Bachelorprüfung	
	ı/Herr*)		
geb	oren am inin		
Wirt	die Bachelorprüfung im Studiengang Interr schaft mit der Gesamtnote**)hnung hnung bestanden*.		
In d	en einzelnen Modulen wurden folgende Be	urteilungen erzielt:	
l.	Pflichtmodule	Beurteilungen**)	Kreditpunkte (ECTS)
1.	Betriebswirtschaftslehre		,
	- Produktion und Logistik		5
	- Investition und Finanzierung		5
	- Marketing		5
	- Organisation und Personal		5
	- Wirtschaftsinformatik		5
	- Projektmanagement	•••••	5
2.	Rechnungswesen		
	- Buchführung		5
	- Bilanzielles Rechnungswesen		5
	 Kostenrechnung 		5
3.	Volkswirtschaftslehre		
	- VWL I Mikroökonomik		5
	 VWL II Makroökonomik 		5
	 Volkswirtschaftspolitik II 		5
4.	Recht		
	 Zivil- und Handelsrecht I 		5
	 Zivil- und Handelsrecht II 		5
	 Internationales Wirtschaftsrecht 		5
5.	Mathematik / Statistik		
	- Mathematik I	•••••	5
	- Mathematik II	•••••	5
	- Statistik		5
6.	Kommunikation		
	- Kommunikation und Präsentation		5
II.	Wahlpflichtmodule		
	- Wirtschaftsfremdsprache I		12,5
	- Wirtschaftsfremdsprache II		7,5



III.	Studienschwerpunkt I		5
			5
			5
			5
IV.	Studienschwerpunkt II		
			5
			5
		•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	5
V.	Praxisphase		18
VI.	Bachelorarbeit und Kolloquium (12 Kreditp	unkte (ECTS)) über das Thema:	
	wurde mit		
Emde	en,(Datum)		
(Sieg	el der Hochschule)		
. 5	,	Vorsitz der Prüfungskommission	

- *) Zutreffendes einsetzen.
- Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, bei Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen.
- ***) Dieses Modul wurde im Ausland studiert und ersetzt ein Pflicht-/Schwerpunktmodul.



Anlage 2b: Zeugnis (englisch)

- Foreign Business Language II

Translation

University of Applied Scienes Emden/Leer Faculty of Business Studies Final Examination Certificate

	Bach	elor of Arts	
	s/Mr.*) in in		
tion	s passed the final examination in the cours a at the Faculty of Business Administration (n,nn)./*) with honours.		
ln tl	he individual subjects the following grades	s were achieved:	
l. 1.	Obligatory Subjects Business Administration	Grade**)	Credits (ECTS)
	- Manufacturing and Logistics		5
	 Investment and Financing 		5
	- Marketing		5
	- Leadership		5
	- Business Computing		5

7,5



III.	Major Field of Study I		
			5
			5
			5
			5
IV.	Major Field of Study II		
			5
			5
			5
V.	Internship		18
VI.	The subject of Bachelor thesis and colloq	uium (12 credits (ECTS)) on	
	was completed successfully, grade	**).	
Emd	en,		
	(Date)	Signature of the Administration (Seal of University)	

This document is not valid without signature of the administration and the seal of the institution

- *) Insert as appropriate.
- **) Grades: very good, good, satisfactory, sufficient; the aggregate grade note is also expelled as a number with two post decimal positions.
- The student took this course abroad. It has been approved as the equivalent of an obligatory or specialisation module.



Anlage 3a: Bachelorurkunde (deutsch)

HOCHSCHULE EMDEN/LEER

Fachbereich Wirtschaft

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereic	ch Wirtschaft, verleiht mit dieser Urkunde
	, . in,
<u> </u>	achelor of Arts bgekürzt: B.A.)
nachdem sie/er *) die Bachelorprüfung bestanden und insgesamt 180 Kreditpunk	im Studiengang International Business Administration kte (ECTS) erhalten hat.
Emden,(Datum)	(Siegel der Hochschule)
Leitung des Fachbereichs	Vorsitz der Prüfungskommission
*) Zutreffendes einsetzen.	



Anlage 3b: Bachelorurkunde (englisch)

Translation

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES EMDEN/LEER

Faculty of Business Studies

Bachelor Degree

With this certificate the University of Applied Sci ies, confers upon	ences Emden/Leer, Faculty of Business Stud-
Mrs/Mr. *)inin	,
	or of Arts ated: B.A.)
as she/he *) passed the final examination in the Administration and acquired a total of 180 cred	
Emden, (Date)	Signature of the Administration
	(Seal of University)
This document is not valid without signature of t *) Insert as appropriate.	he administration and the seal of the institution.



Anlage 4a: Diploma Supplement (englisch)

University of Applied Sciences Emden/Leer Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

- 1.1 Family Name / 1.2 First Name
- 1.3 Date, Place, Country of Birth
- 1.4 Student ID Number or Code
- 2. QUALIFICATION
- 2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

International Business Administration, IBA

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Main Field(s) of Study

Specialisation I or Specialisation II

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences/ state institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Same

Status (Type / Control)

Same

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, partly English



3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

first degree (3 years) with thesis

3.2 Official Length of Programme

3 years

3.3 Access Requirements

General/specialized higher education entrance qualification (Abitur), see 8.7 for foreign equivalents

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The study programme of International Business Administration offers the students professional skills in order to be successful in an international environment. Training on the job is achieved by using the theories, methods and tools in the course of a company internship. The students spend one semester abroad studying and one in a company, usually also abroad, in order to strengthen their language skills and to get to know international business ways.

The skills taught are the following:

Professional

- Functional areas of business administration
- In-depth knowledge of business administration
- Capacity to use methods of business administration
- Market and success-orientated management methods

Analytical

- Analytical thinking and planning
- Scientific methods

Interdisciplinary

- Ability to evaluate companies within their surroundings
- Understanding of the international environment

Managerial

- · Teamwork and communicative skills
- Techniques of presentation
- Learning and applying languages

4.3 Programme Details

See "Zeugnis über die Bachelorprüfung" (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6



The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an "ECTS grading table" according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall Classification (in original language)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend"

Based on weighted average of grades in examination fields.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission to Master Programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Professional Status

The Bachelor degree discipline entitles its holder to the academic degree "Bachelor of Arts".

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

General part of the examination regulations for all Bachelor courses at the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of, announcement No, last modification ¹ , announcement No
Specific part (B) of the examination regulations for the Bachelor course International Business Administration of, announcement No, last modification
Insert as appropriate.

6.2 Further Information Sources

On the institution: http://www.hs-emden-leer.de

On the Faculty: https://www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/wirtschaft/

The degree programme: https://www.hs-emden-leer.de/studieren/studienangebot/alle-

studiengaenge/international-business-administration/

For national information sources see Sec. 8.



7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Bachelor Degree (Bachelorurkunde), date of issue
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue

Certification date:	
	Chairman
	Examination Committee
	(official stamp/seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.



Anlage 4b: Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlössen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

- 1.1 Familienname / 1.2 Vorname
- 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden
- 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION
- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

International Business Administration, IBA

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Schwerpunkt I oder Schwerpunkt II (individuell)

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Wirtschaft

Status (Typ / Trägerschaft)

Fachhochschule / staatliche Hochschule

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

wie 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

wie 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

deutsch, zum Teil englisch



3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

drei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der internationale Studiengang International Business Administration vermittelt den Studierenden berufsqualifizierende Kompetenzen für die erfolgreiche Tätigkeit in einer international agierenden Unternehmung im Wettbewerb. Ein hoher Praxisbezug der Lehre erfolgt insbesondere durch die Anwendung betriebswirtschaftlicher Theorien, Methoden und Instrumente auf praktische Problemstellungen im Unternehmen. Vertiefte Sprachkenntnisse und Wissen um die Arbeitsweisen international tätiger Unternehmen erlernen die Studierenden auch während eines Auslandsstudiensemesters und einer Praxisphase. Diese ist im Ausland, bzw. in einem internationalen Tätigkeitsbereich einer inländischen Unternehmung, zu absolvieren.

Die vermittelten Kompetenzen sind hierbei:

Fachliche Kompetenzen

Fachkenntnisse in den betriebswissenschaftlichen Funktionsbereichen Kenntnisse für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge Fähigkeiten zur Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden Fähigkeiten zur markt- und erfolgsorientierten Unternehmensführung

Analytische Kompetenzen

- Fähigkeit zu analytischem Denken und Arbeiten
- Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten

Interdisziplinäre Kompetenzen

- Verständnis für die Einordnung des Unternehmens in sein Umfeld
- Verständnis für internationale Zusammenhänge

Management Kompetenzen

- Fähigkeiten in Teamfähigkeit und Kommunikation
- Präsentationstechniken erlernen und anwenden
- Fremdsprachen erlernen und anwenden

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Studienverlaufsplan sowie Prüfungszeugnis des Studiengangs International Business Administration des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer.



4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend" und "nicht bestanden".

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine "ECTS-Einstufungstabelle" gemäß ECTS User's Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich wie folgt:

bei einem Mittelwert	bis 1,50	=	sehr gut
bei einem Mittelwert	über 1,50 bis 2,50	=	gut
bei einem Mittelwert	über 2,50 bis 3,50	=	befriedigend
bei einem Mittelwert	über 3,50 bis 4,00	=	ausreichend

bei einem Mittelwert über 4,00 = nicht ausreichend

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiengangs.

5.2 Beruflicher Status

Der Bakkalaureus/Bachelorabschluss berechtigt zum Führen des Akademischen Titels "Bachelor of Arts".

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Prüfungsordnung

Allgemeiner	Teil	der	Prüfur	ngsordnun	g für	alle	Bachelo	orstudie	ngänge	der	Hochschule	Em-
den/Leer (Te	eil A lie	BPO) vom .	,	Verk	ündu	ngsblatt	(VBI.) .		¹ , zu	letzt geände	rt am
¹ , VB	l. Nr.	/	1				_				-	

¹ Zutreffendes einsetzen.



6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Informationen über die Hochschule: http://www.hs-emden-leer.de

Informationen über den Fachbereich: https://www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/wirtschaft/

und den Studiengang: https://www.hs-emden-leer.de/studieren/studienangebot/alle-studiengaenge/international-business-administration/

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Bachelorurkunde vom [Datum]
- Bachelorzeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:	
	Vorsitzender der Prüfungskommission
Offizieller Stempel/Siegel	

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.